

02000000000000

Arbeits- und Immissionsschutz auf Baustellen

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000004339/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	02000000000000
Leistungsbezeichnung I	Arbeits- und Immissionsschutz auf Baustellen
Leistungsbezeichnung II	Arbeits- und Umweltschutz auf Baustellen
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Arbeitsschutz auf Baustellen, Umweltschutz auf Baustellen, Baustellen, Arbeits- und Umweltschutz
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.12.2024
Fachlich freigegeben durch	ABH33-Gateway-Stellungnahmen
Handlungsgrundlage	Im Rahmen des Arbeits- und Immissionsschutzes auf Baustellen in Hamburg sind verschiedene gesetzliche Regelungen relevant. Diese Vorschriften sorgen dafür, dass Bauprojekte sicher und umweltgerecht durchgeführt werden.
Teaser	Die zuständige Stelle kümmert sich um den sicheren Betrieb von Baustellen. • die Sicherheit der Beschäftigten auf der Baustelle • die Sicherheit von Passanten • den Schutz vor Immissionen wie Baulärm und Staub
Volltext	Die zuständige Stelle ist zuständig für den sicheren Betrieb von Baustellen und den Immissionsschutz. • Kontrolle und Überwachung des Arbeitsschutzes für Beschäftigte auf Baustellen • Kontrolle und Überwachung der Sicherheit von Passanten • Kontrolle und Überwachung des Immissionsschutzes für Passanten, wie Baulärm und Staub • Beratung und Information aller am Bau Beteiligten • Baustellen mit Gefahrstoffen, wie Asbest oder Mineralfaserstoffen • Belegung öffentlicher Flächen durch Baustellenmaterial oder Baustellenfahrzeuge • Arbeiten an bundeseigenen Schienenwegen • Beratung und Hinweise zu Bauarten, Baugenehmigungen oder ähnliches
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	Sie benötigen weder Anträge noch Genehmigungen, um unsere Leistungen in Anspruch zu nehmen. Auch für Auskünfte oder eine Beratung gibt es keine besonderen Voraussetzungen
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Nutzen Sie die Informationen und Empfehlungen der

Modul	Sachverhalt
	zuständigen Stelle, um Ihr Bauvorhaben sicher und störungsfrei umzusetzen. • Informieren Sie sich frühzeitig über die rechtlichen Grundlagen. • Prüfen Sie, welche öffentlich-rechtlichen Vorschriften Sie für Ihr Bauvorhaben einhalten müssen. • Wenden Sie sich bei Fragen an die zuständige Stelle. • Bei den Links finden Sie ein Beratungsangebot, das Sie ebenfalls nutzen können.
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	keine
weiterführende Informationen	http://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-stadtentwicklung-und-wohnen/themen/wohnen/bauen/wege-zur-baugenehmigung https://www.hamburg.de/baugenehmigung/ https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-stadtentwicklung-und-wohnen/themen/wohnen/bauen/wege-zur-baugenehmigung/start-merkblaetter-190658 https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-stadtentwicklung-und-wohnen/themen/wohnen/bauen/wege-zur-baugenehmigung/start-merkblaetter-190658
Hinweise	• Die zuständige Stelle befasst sich mit Aspekten des Arbeitsschutzes auf Baustellen, Lärm-, Staub- und Lichtimmissionen von Baustellen. • Sofern sich Ihr Anliegen mit Gefahrstoffen, wie Asbest oder Mineralfaserstoffen beschäftigt, wenden Sie sich bitte an das Amt für Arbeitsschutz. • Wenn Sie sich über die Belegung von öffentlichen Flächen, wie Wege, Straßen oder Parkplätze, beschweren möchten, wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Bezirksamt und dort an das Fachamt Management öffentlicher Raum. • Bei Arbeiten an bundeseigenen Bahnanlagen (DB und S-Bahn) wenden Sie sich bitte an das Eisenbahnbundesamt.
Rechtsbehelf	Der Rechtsbehelf richtet sich nach den Vorgaben des hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes und kann zum Beispiel ein Widerspruch sein.

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Sicherer Betrieb von Baustellen und Immissionsschutz • Kontrolle und Überwachung: • Arbeitsschutz für Beschäftigte auf Baustellen • Sicherheit von Passanten • Immissionsschutz für Passanten (z. B. Baulärm, Staub) • Beratung und Information: Aller am Bau Beteiligten • Zuständigkeit für: • Baustellen mit Gefahrstoffen (z. B. Asbest, Mineralfaserstoffe) • Belegung öffentlicher Flächen durch Baustellenmaterial oder -fahrzeuge • Arbeiten an bundeseigenen Schienenwegen • Beratung zu Bauarten, Baugenehmigungen oder Ähnlichem • Nicht zuständig für:
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)